

# **Beitragssatzung**

Des Vereins

## **Freiwillige Feuerwehr Oberelsungen e.V.**

Gemäß § 5 Buchst. a) der Vereinssatzung vom 24.01.2009 wird folgende Beitragssatzung beschlossen.

### **§ 1 Grund**

Mitgliedsbeiträge dienen zur Erfüllung der in §2 der Vereinssatzung angegebenen Zwecke.

### **§ 2 Zahlbarkeit**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich erhoben.
2. Mitglieder, die im laufenden Jahr dem Verein beigetreten sind, zahlen den vollen Jahresbeitrag für das laufende Jahr.
3. Mitglieder, die im laufenden Jahr aus dem Verein ausgetreten sind, zahlen den vollen Jahresbeitrag für das laufende Jahr.
4. Der Vorstand entscheidet über geeignete Maßnahmen bei nicht ordnungsgemäßen Beitragszahlungen.
5. Mitglieder, die trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung innerhalb 8 Wochen nicht zahlen, werden mit Ablauf des laufenden Geschäftsjahres aus dem Verein ausgeschlossen.

### **§ 3 Mitgliedereinteilung**

1. Beiträge werden erhoben für:
  - a) aktive Mitglieder
  - b) passive Mitglieder
  - c) fördernde Mitglieder
  - d) Jugendfeuerwehrmitglieder
  - e) Ehrenmitglieder
2. Aktive Mitglieder sind Vereinsmitglieder im Sinne des § 3, Buchst. A) der Vereinssatzung.

3. Passive Mitglieder sind diejenigen Vereinsmitglieder nach § 3 Buchst. B) der Vereinssatzung, die aus dem aktiven Feuerwehrdienst wegen
  - Vollendung des 60. Lebensjahres oder
  - Dauernder Dienstunfähigkeit oder
  - Auf eigenen Wunsch nach Zustimmung durch den Vorstand und Bekanntgabe in der Mitgliederversammlung ausgeschieden sind.
4. Fördernde Mitglieder sind Vereinsmitglieder, die keinen Dienst in der aktiven Wehr geleistet haben und dem Verein zur Erlangung der Vereinszwecke nach § 2 der Vereinssatzung beigetreten sind.
5. Ehrenmitglieder sind die Mitglieder, die aufgrund der Vereinssatzung zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden.

## § 4 Höhe des Beitrages

1. Als Beitrag ist zu entrichten

a) aktive Mitglieder	18,00 €
b) passive Mitglieder	18,00 €
c) fördernde Mitglieder	18,00 €
d) Jugendfeuerwehrmitglieder	beitragsfrei
e) Ehrenmitglieder	beitragsfrei
2. Über Beitragsbefreiung kann auf Antrag der Vorstand entscheiden.

## § 5 Inkrafttreten

1. Diese Beitragssatzung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 24.01.2009 in Kraft
2. Gleichzeitig treten alle bisherigen Beitragssatzungen außer Kraft.

Zierenberg-Oberelsungen, den 06.04.2009

Für den Vorstand:



(Jürgen Berndt)  
Vorsitzender



(Christian Fischer)  
Vorsitzender



(Jürgen Hofmann)  
Vorsitzender



(Susanné Nehm)  
Schriftführerin